

Anlage 1

Praxisanleiter

24. Februar 2014

Weiterbildung Praxisanleiter nach dem NotSanG in Hessen

Zugang: Notfallsanitäter mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung

1. Übersicht der erforderlichen Module und berufspraktischen Anteile

Grundmodule	Fachmodule	Berufspraktische Anteile	Abschluss
Grundmodul nach Anlage 1 60 Unterrichtseinheiten	Fachmodul nach Anlage 2 140 Unterrichtseinheiten	160 Stunden, wovon 10 % unter Anleitung eines erfahrenen Praxisanleiters zu absolvieren sind	Praxisanleiterin / Praxisanleiter nach NotSanG (Hessen)

Grundmodul: Kommunikation; Anleitung und Beratung

Umfang: 60 Unterrichtsstunden

Inhalt: **Beziehungen gestalten, Kommunikation und Konfliktbewältigung:**

- Kommunikationsmodelle und -Formen
- Sensibilisierung für Kommunikationseinschränkungen
- Gestalten von Beziehungen
- gestalten von Gesprächen in unterschiedlichen Situationen
- Rollen und Rollenkonflikte
- Konfliktmanagement
- „Burn out“ beim Anleitenden

Information, Anleitung, Schulung und Beratung:

- Konzepte, Methoden
- Motivation und Erwartung
- Lernen in verschiedenen Lebensaltern und –Situationen
- Präsentations- und Moderationstechniken
- Beratung unterschiedlicher Zielgruppen

Kompetenz:

Der Teilnehmer kann auf professioneller Basis Beziehungen gestalten, kommunizieren, kooperieren sowie Konflikte bewältigen.

Er ist in der Lage Auszubildende, Mitarbeiter, sowie andere an der Ausbildung Beteiligte professionell zu informieren, anzuleiten und zu schulen.

Er ist befähigt Anleitungen und Beratungen professionell anzubahnen und in den praktischen Bereichen durchzuführen.

Fachmodul: Praxisanleitung:

Umfang: 140 Unterrichtsstunden

Inhalt: Pädagogische Grundlagen:

- Pädagogik und Didaktik
- Entwicklung der Rolle als Praxisanleiter im beruflichen Alltag
- Mit den berufspolitischen Entwicklungen auseinandersetzen und sich positionieren
- Kompetenzbildung
- Schlüsselqualifikationen

Theorie / Praxistransfer, sowie Lernortkooperationen gestalten

Beurteilen und Benoten

- Kriterien zur Beurteilung und Benotung in unterschiedlichen Praxisphasen
- Selbst- und Fremdrelexion als Kompetenz und Methode
- Praktische Prüfung
- Beurteilung erstellen
- Mitwirken bei dem Bewerbungsverfahren

Rechtliche Rahmenbedingungen / Berufspolitik

- Berufsgesetze
- Arbeitsrecht
- Haftungsrecht
- Freiraum für aktuelle berufliche Fragestellungen und Entwicklungen
- QM in der Anleitung

Kompetenz:

Der Teilnehmer entwickelt ein beruflich-pädagogisches Selbstverständnis als Praxisanleiter und bewältigt Anforderungen fach- und situationsgerecht.

Er ist befähigt, Auszubildende qualifiziert einzuschätzen, zu beurteilen und zu benoten, sowie ihr Handeln zu reflektieren.

Er ist in der Lage, rechtliche Rahmenbestimmungen und berufliche Entwicklungen zu reflektieren und diese bei seinem Handeln zu berücksichtigen und sein Handeln daran auszurichten.

Er ist befähigt, Praxiseinsätze fach- und situationsgerecht zu gestalten und konzeptionell bei der Sicherstellung des Theorie- / Praxistransfers mitzuwirken.

Er ist in der Lage, eine Anleitung zu planen, zu dokumentieren und durchzuführen.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Weiterbildungseinrichtung bestimmt die Prüfungsform aus folgenden:

Schriftliche Prüfung als Aufsichtsarbeit von 90 Minuten Dauer

Schriftliche Hausarbeit von mindestens 10 Seiten und maximal 20 Seiten

Praktische Prüfung in Form einer Praxissituation mit einem anschließenden Reflexionsgespräch von mindestens 60 Minuten Dauer

Mündliche Prüfung von mindestens 20 Minuten Dauer

Die Prüfungsleistungen werden wie folgt benotet:

„**sehr gut**“ (1), wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht,

„**gut**“ (2), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,

„**befriedigend**“ (3), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,

„**ausreichend**“ (4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,

„**mangelhaft**“ (5), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

„**ungenügend**“ (6), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Berufspraktische Anteile (kann in zwei Anteilen absolviert werden):

Umfang: 160 Stunden

Inhalt: Während der berufspraktischen Anteile wirkt der angehende Praxisanleiter unter Aufsicht eines Praxisanleiters an der Ausbildung mit. Er beteiligt sich an der Anleitung der Auszubildenden, ebenso wie im Umfang von mindestens 10 % des berufspraktischen Anteiles an der Vorbereitung, Durchführung und Beurteilung von Prüfungen und Lernstands-Beurteilungen. Der Umfang der Tätigkeit unter Aufsicht eines Praxisanleiters beträgt 10 % (16 Stunden) des berufspraktischen Anteils.

Die gesamte Weiterbildung schließt mit einer Abschlussprüfung ab.

Abschlussprüfung: Die Abschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung. Es können bis zu drei Personen zusammen geprüft werden. Die Prüfungsdauer für einen Prüfling soll maximal 30 Minuten betragen. Der Prüfling erhält 60 Minuten vor Beginn der Prüfung die Prüfungsaufgabe zur Vorbereitung. Die Prüfungsaufgaben werden von der Weiterbildungseinrichtung aus den Themenbereichen der ausgebildeten Module erarbeitet und einschließlich der zu benutzenden Hilfsmittel bestimmt. Bewertung: s.o.

Die Gesamtnote berechnet sich aus den Modulnoten und der Note der Abschlussprüfung..

Die Prüfung eines nicht bestandenen Moduls oder die Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden.

Die Gesamtzeit der Weiterbildung soll zwei Jahre nicht überschreiten.

Übergangsregelung: Bis zum Ablauf der Möglichkeit eine Ergänzungsprüfung abzulegen, kann auch ein RettAss mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung bei Inkrafttreten des NotSanG an der Weiterbildung zum Praxisanleiter teilnehmen.

Anerkennung LRA auf Praxisanleiter NotSan

Verkürzung der o.g. Ausbildung auf:

Grundmodul: 40 Unterrichtsstunden

Fachmodul: 60 Unterrichtsstunden

Die Themen der Module sind einzuhalten, die Inhalte der einzelnen Themen werden angepasst.

Prüfungsbestimmungen: s.o.

Nachweis eines Berufspraktischen Anteils in Form einer Bestätigung der LRW über die Anleitung der Auszubildenden zum RettAss und RettSan oder Teilnahme am Unterricht von RettAss innerhalb der letzten 2 Jahre.

Beim Nachweis einer qualifizierten 16 stündigen pädagogischen Qualifikation, pro Kalenderjahr, für die beiden zurückliegenden Jahre, ist eine weitere Verkürzung der o.g. Ausbildung um 20 Stunden auf 80 Stunden für das Grund- und Fachmodul möglich.

Ergänzung: In dem Jahr der Absolvierung der Weiterbildung zum Praxisanleiter nach dem NotSanG entfällt die Verpflichtung zur 16 stündigen pädagogisch didaktischen Fortbildung für LRA.

Die Weiterbildung zum „Praxisanleiter nach dem NotSanG in Hessen“ darf nur an geeigneten, staatlich anerkannten Ausbildungsstätten für Notfallsanitäter durchgeführt werden.